





Hypertoniebegleiterkrankungs-Vertrag zwischen der KVBB und der DAK-G Besondere Versorgung

Vertrags-Nr.:	
121832DA006	

Versicherteninformation

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Vertrag zur frühzeitigen Diagnostik und Behandlung von Begleiterkrankungen der Hypertonie.

Hiermit möchten wir Sie über wichtige Punkte dieser Versorgung informieren:

Inhalte und Ziele dieser besonderen Versorgung

Als Folge der Hypertonie können unterschiedliche Komplikationen auftreten, die anfangs kaum Beschwerden verursachen. Mit der Zeit können daraus aber schwerwiegende Krankheitszustände entstehen. Darum ist es wichtig, dass das Vorhandensein dieser Komplikationen in einem sehr frühen Stadium festgestellt und die richtige Behandlung gewählt wird, um das Fortschreiten dieser Erkrankungen zu vermeiden oder zumindest zu verzögern. Damit soll eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität für die Zukunft vermieden werden. Dieser Versorgungsvertrag dient der rechtzeitig erfolgenden Behandlung von:

Gefäßschädigungen (Angiopathie):

Wie gut Ihre Gefäße noch arbeiten, checkt Ihr Arzt durch spezifische Blutdruckmessungen.

chronischen Nierenschäden (Nephropathie):

Kranke Nieren bereiten lange keine Schmerzen. Deshalb ist es wichtig, dass Ihr Arzt im Urin mit speziellen Teststreifen nach ersten Hinweisen sucht.

Pflichten sowie Folgen bei Pflichtverstößen

Um Sie im Rahmen dieser Versorgung individuell und fundiert begleiten und versorgen zu können, ist es erforderlich, dass Sie die an diesem Vertrag teilnehmenden Ärzte in Anspruch nehmen, da zwischen ihnen ein regelmäßiger Austausch und eine Abstimmung gewährleistet ist. Bitte beachten Sie, dass die DAK-G Ihre Teilnahme am Versorgungsangebot mit sofortiger Wirkung beenden kann, falls Sie sich für die Behandlung Ihrer Erkrankung nicht an diese Vorgabe halten. Ein pflichtwidriges Verhalten liegt jedoch z.B. nicht vor in Notfällen oder bei Abwesenheit vom Praxisort des gewählten Hausarztes.

Welche Ärzte an dieser besonderen Versorgung teilnehmen, können Sie auf der Homepage der KVBB (www.kvbb.de) oder der DAK-G (www.dak.de/121832DA006) nachlesen oder sich eine aktuelle Liste der teilnehmenden Ärzte bei einem DAK-Servicezentrum anfordern.

Wenn Sie sich bei einem anderen Vertragsarzt in den Vertrag eingeschrieben haben oder zukünftig einschreiben, informieren Sie bitte Ihren behandelnden Vertragsarzt hierüber. In diesem Fall wird die DAK-G Sie auffordern, sich für einen behandelnden Vertragsarzt zu entscheiden.

Wenn Sie sich in den Diabetesbegleiterkrankungsvertrag einschreiben, endet Ihre Teilnahme an der hier vorliegenden Versorgung. Informieren Sie bitte ggf. Ihren behandelnden Vertragsarzt hierüber.

Widerruf

Ihre Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist freiwillig und kann von Ihnen innerhalb von zwei Wochen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der DAK-G ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die DAK-G. Die Widerrufsfrist beginnt erst dann, wenn die DAK-G Sie über Ihr Widerrufsrecht schriftlich informiert hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung. Erfolgt die Belehrung erst nach Abgabe der Teilnahmeerklärung, beginnt die Widerrufsfrist mit dem Eingang der vollständigen Widerrufsbelehrung bei Ihnen.

Möglichkeiten zur Beendigung der Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass Sie nach Ablauf der Widerrufsfrist für die Dauer von einem Jahr an die besondere Versorgung gebunden sind. Ihre Teilnahme verlängert sich nach Ablauf des ersten Jahres jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern Sie Ihre Teilnahme nicht zum Ende des Jahres mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

Es besteht für Sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung. Ein wichtiger Grund liegt bei einem Wohnortwechsel, einem gestörten Arzt-Patienten-Verhältnis oder einer Praxisschließung vor.

Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

Die DAK-G und die KVBB behandeln Ihre Daten vertraulich. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit Sozialdaten sind gewahrt und werden durch den Datenschutzbeauftragten der DAK-G überwacht. Die im Rahmen dieser Versorgung erhobenen, verarbeiteten und genutzten Daten werden außerhalb dieses Vertrages nicht an Dritte weitergegeben und unterliegen der Schweigepflicht des Arztes. Die Daten werden nach Beendigung der Teilnahme gelöscht. Detaillierte Informationen finden Sie im Datenschutzmerkblatt. Personenbezogene Daten über Ihre Erkrankung werden im erforderlichen Umfang im Rahmen Ihrer Teilnahme zur optimalen Abstimmung Ihrer Behandlung zwischen den Ärzten ausgetauscht.